

### Wolfenbüttel

#### Fakultät Soziale Arbeit

# Informationen des Prüfungsausschusses vom 16.08.13 Überarbeitete Fassung vom 20.07.2020 Zulassungen zum zweiten Studienabschnitt

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung des Studiengangs "Soziale Arbeit" (B.A.) wird zu einer Modulprüfung zugelassen, wer die in Anl.1 zur PO und in den Modulbeschreibungen als Zulassungsvoraussetzung definierten Prüfungs- und Studienleistungen erbracht hat.

Für alle Veranstaltungen ab dem 4. Fachsemester definieren die ausführlichen Modulbeschreibungen (Modulhandbuch) als Zulassungsvoraussetzung:

- den erfolgreichen Abschluss der Module M1 bis M9
- sowie (für Studierenden mit Studienbeginn ab dem WS 2014/2015) den Besuch der Ringvorlesung M14 (KZ 2153).
- für den Übergang in das Modul 10 Projektstudium ist zudem das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum inklusive Vor- und Nachbereitung nach zu weisen.

Im Zuge einer flexiblen und individuellen Studienverläufen Rechnung tragenden Umsetzung der Zulassungsvoraussetzungen gilt folgende Regelung:

I.

Zum zweiten Studienabschnitt wird <u>automatisch</u> zugelassen, wer im Zuge des erfolgreichen Studiums der Module M1 bis M9 sowie der Ringvorlesung M14 (gilt für Studierenden mit Studienbeginn ab dem WS 20/21) 90 Leistungspunkte (wenigstens 81 Leistungspunkte) erworben, den Nachweis von einer Hausarbeit Typ I oder Typ II und das Orientierungspraktikum (M 2) mit der geforderten Praktikumsanalyse abgeschlossen hat.

## II.

Sofern eine Zulassung zum 4. Semester vorliegt, Sie aber das Orientierungspraktikum <u>nicht</u> vollständig abgeleistet haben, können Sie ihr Studium gemäß den Vorga-



Seite 2 von 2

ben der Studienstruktur (vgl. Modulhandbuch) im 2. Studienabschnitt fortsetzen. Bitte beachten Sie dabei die für die Modul 11 – 16 definierten Prüfungsvorleistungen.

## III.

Zu den Modulen M15 und M16 (BA-Arbeit) wird zugelassen, wer 150 Leistungspunkte (wenigstens 141 Leistungspunkte) und 2 Hausarbeiten Typ I oder Typ II nachweisen kann.

Bei Problemen mit der EPV (Anmeldung, Noteneintrag) wenden Sie sich bitte **unverzüglich** an das Prüfungsamt, Frau Schneider.